Unsere Zielgruppe:

Unsere Hilfe richtet sich an volljährige Menschen mit einer Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind, entsprechend § 99 SGB IX.

Voraussetzung ist, das der zukünftige Bewohner bereits in der Lage ist Alltagsaufgaben in der Wohnung alleine zu bewältigen und gern mit anderen Menschen zusammenlebt.

Ansprechpartnerin: Yvonne Koch

Ambulant Betreutes Wohnen FLEX
Sporerstraße 15
04758 Oschatz

Tel: 03435/988 2892
Fax: 03435/988 6711
E-Mail: abwflex@lebenshilfe-oschatz.de

So finden Sie uns: scannen Sie den QR-Code.

Lebenshilfe Oschatz

Ambulant Betreutes Wohnen FLEX (ABWFlex)

Unser Leitbild:

Lebenshilfe Oschatz

Wir begegnen uns
mit einem Lächeln.

Wir leben Inklusion.

Wir sind Profis und
lieben was wir tun.

Wir sind die
Lebenshilfe Oschatz.

Unser Team:

Das Team des Ambulant Betreuten Wohnen FLEX besteht aus Fachkräften der Pädagogik und Heilerziehungspflege. Wir betreuen Menschen mit einer Behinderung, die gern mit anderen Personen in einer Wohngemeinschaft leben wollen und im lebenspraktischen Alltag noch etwas Rat und Unterstützung benötigen. Die bis zu 10 BewohnerInnen mieten sich den Wohnraum selbst und werden durch unser Team im Rahmen des eigenen Wohnens begleitet.

Unser Angebot:

Sie leben in Zwei- und Dreier-WG´s mit anderen Bewohnern in ihrem eigenen Wohnraum zusammen.

Wir bieten den Bewohner Assistenz und Begleitung in allen Bereichen des Alltags, u.a.:

- im Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei der Freizeitgestaltung / Anbahnung sozialer Kontakte
- bei der Gesundheitsfürsorge
- bei der Haushaltführung (Reinigung, Einkauf, Wäsche, Geld)

Ziel ist es den Bewohnern die Soziale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
Hierbei erfolgt die Unterstützung und Begleitung durch unsere Fachkräfte entsprechend des Bedarfs.

Grundsätze/ Methodik

So arbeiten wir:

- personenzentriert
- ressourcenorientiert
- individuell

Wir bieten:

- Gruppenangebote
- Einzelangebot
- Assistenz und Begleitung
- Beratung

Gesetzesgrundlage

- Leistungen zur Sozialen Teilhabe im Wohnen §§ 113 ff SGB IX
- Antragstellung und Bewilligung sind vor Aufnahme beim zuständigen Leistungsträger erforderlich